

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:25 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/017/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 19.10.2011 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 11.10.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 10.10.2011 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Horst Paul	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Werner Schuck	
---------------	--

Ratsmitglieder

Alois Ballweber	
Florian Conrad	
Anita Conrad-Lesmeister	
Otto Röckel	
Erika Scheibel	
Walter Scheibel	
Otto Welsch	
Sascha Ehrhardt	
Peter Kirschenheiter	
Stefan Renno	
Kurt Wisser	

Verwaltung

Reiner Paul	
-------------	--

Schriftführer

Sabine Sarter	
---------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gerhard Albert	entschuldigt
Klaus Kirsch	entschuldigt
Reimund Rück	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 2 Beratung über Ausbausatzung wiederkehrende Beiträge
- 3 Beschluss der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein gem. § 67 Abs. 4 GemO zur Übertragung der Aufgabe "Erzeugung Energie aus Regenerativen Energiequellen" auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Vorlage: 06/027/VI/031/2011
- 4 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über den Eingang diverser Spenden (Aufstellung liegt der Original-Niederschrift als Anlage bei) bzgl. Kerwe Gossersweiler 2011.

Der Beschluss über die Annahmen der Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO erfolgte einstimmig.

2 Beratung über Ausbausatzung wiederkehrende Beiträge

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass das Verfahren zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge sehr umstritten und das Verwaltungsgericht Koblenz der Auffassung ist, dass die gesetzliche Grundlage für die Erhebung v.g. Beiträge für die Erneuerung von Straßen verfassungswidrig sei. Das Gericht hat deshalb den entsprechenden Passus im Kommunalabgabengesetz dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt.

Der Gemeinderat war einstimmig dafür, einen Beschluss über die Ausbausatzung wiederkehrender Beiträge zurückzustellen, bis die Rechtslage geklärt ist.

3 Beschluss der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein gem. § 67 Abs. 4 GemO zur Übertragung der Aufgabe "Erzeugung Energie aus Regenerativen Energiequellen" auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Vorlage: 06/027/VI/031/2011

Ortsbürgermeister Dr. Conrad übergab das Wort an Werkdirektor Reiner Paul, der in kurzen Worten den nachfolgenden Sachverhalt nochmals darlegte.

Der Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels hat in seiner letzten Sitzung am 25.08.2011 beschlossen, bis zum Jahr 2030 die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels aus 100 % regenerativen Energien sicherzustellen. Darüber hinausgehend ist man bemüht, Energieüberschüsse zu produzieren, um hierdurch zusätzliche Erlöse zu erzielen. Ein gleichlautender Beschluss liegt seitens des Stadtrats Annweiler vor.

Insgesamt werden in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels – einschließlich Stadt Annweiler am Trifels – rd. 60.000.000 kWh benötigt, was im Regelfall durch 6 – 7 Windräder mit einer Einzelleistung von 3 MW zu erreichen ist. Um solche Projekte für die Verbandsgemeinde technisch und finanziell stemmen zu können, ist es erforderlich, die Kompetenzen der Ortsgemeinde, die Energieerzeugung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinde, auf einer Ebene zu bündeln, was vorliegend bei der Verbandsgemeinde geschehen soll. Eine Bündelung der Interessen der Ortsgemeinden auf der Ebene der Verbandsgemeinde ist für das o. g. Ziel unerlässlich.

Die Verbandsgemeinde bedient sich dabei neben dem Verwaltungspersonal den Stadt- und Verbandsgemeindewerken Annweiler am Trifels, die bereits im Bereich Eigenenergieversorgung Erfahrungen haben sowie der neu gegründeten Energie Südpfalz GmbH, in der die Verbandsgemeinde Annweiler und die Stadt Annweiler Gesellschafter sind.

Letztere Gesellschaft, hierbei sind die Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler, die Ortsgemeinde Herxheim, die Stadt Bad Bergzabern und die Energie Südwest in Landau beteiligt, soll diese Projekte federführend umsetzen.

Bei der Umsetzung der Projekte, das erste Projekt wird eine 1,6 MW Photovoltaikanlage in Landau-Dammheim sein, partizipieren alle Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Annweiler, auch solche ohne eigenen Standort. Die Gewinne und Erlöse, die durch die Gesellschaft generiert werden, werden in

einem Solidarpakt über alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde verteilt oder zur Senkung der Verbandsgemeindeumlage verwendet. Eine genaue Definition des Solidarpakts bedarf noch der Beratung und Abstimmung.

Um nunmehr eine Aufgabenübertragung vornehmen zu können, ist hierzu nach § 67 Abs. 4 GemO ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich. Der Verbandsgemeinderat muss ebenda beschließen die Aufgabe anzunehmen.

Eine übertragene Aufgabe auf die Verbandsgemeinde ist jederzeit nach Beantragung durch die Ortsgemeinde zurück zu übertragen.

Von Seiten eines Ratsmitgliedes wurde bemängelt, dass aus der Vorlage nicht klar werde, was für eine Aufgabe übertragen werden soll und wünschte einen detaillierten Vorschlag.

Nach eingehender Diskussion formulierte Ortsbürgermeister Dr. Conrad die ursprüngliche Beschlusspassage – Übertragung der Aufgabe „Energieerzeugung aus **regenerativen Energiequellen**“ um in „Erzeugung von Energie aus **Wind**“.

Danach beschloss der Ortsgemeinderat mit 13-Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme, gemäß § 67 Abs. 4 GemO die Aufgabe „Erzeugung von Energie aus „Wind“ widerruflich auf die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu übertragen.

4 Informationen

4.1 Hallenprobleme; Erneuerungskosten Heizungsanlage zu hoch

4.2 Entschuldungsfonds

4.3 Finanzsituation Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin